

## **D/IV – INFOS ZUM LANDESFEUERWEHRJUGENDLEISTUNGSBEWERB**

### **1. Voraussetzungen für die Teilnahme**

Grundsätzlich ist die Zusammenstellung einer Bewerbungsgruppe aus Feuerwehrjugendmitgliedern von verschiedenen Feuerwehren möglich. Die Zusammensetzung muss jedoch den Voraussetzungen der jeweiligen Kategorien und der Bewerbungsbestimmungen entsprechen.

Der Satz im Punkt 2.1.1. der Bewerbungsbestimmungen „Der Bewerber darf im Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze (Silber) in der bei jeder Bewerbungsveranstaltung nur einmal antreten.“ ist für den burgenländischen Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb nicht gültig.

Jeder Bewerber darf im Burgenland nur je 1x in der Kategorie I und in der Kategorie IV antreten. Die Anzahl der Antritte in anderen Kategorien ist nicht beschränkt.

Bewerber, die beim laufenden Bewerb das erste Mal in der Kategorie Bronze / Silber mit Wertung antreten und die notwendigen 940 Punkte zu Erwerb des Leistungsabzeichens nicht erreicht haben, dürfen danach in der Kategorie Bronze / Silber ohne Wertung nicht mehr antreten.

Die Anmeldung einer Bewerbungsgruppe zum Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb muss in einer der folgenden Kategorien stattfinden:

- Kategorie I: „Bronze mit Wertung“
- Kategorie II: „Bronze ohne Wertung“
- Kategorie III: „Bronze Gäste“
- Kategorie IV: „Silber mit Wertung“
- Kategorie V: „Silber ohne Wertung“
- Kategorie VI: „Silber Gäste“

Nachfolgend sind die Voraussetzungen für jede Kategorie beschrieben.



## Kategorie I:

### Voraussetzungen für den Bewerb in „Bronze mit Wertung“

- a) Bewerber können aus einer oder maximal drei Feuerwehren stammen (ab 4 Feuerwehren erfolgt das Antreten in der Kategorie II – Bronze ohne Wertung)
- b) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- c) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- d) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Bronze oder Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- e) Die Bewerber müssen kein Feuerwehrjugendleistungsabzeichen erworben haben.
- f) Der Erwerb eines Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ist nicht Voraussetzung zum Antreten.
- g) Tritt ein Bewerber in dieser Kategorie beim laufenden Bewerb an, so ist ein weiteres Antreten dieses Bewerbers „in Bronze“ nur in der Kategorie II möglich.

### Beispiele:

- Eine Bewerbungsgruppe besteht aus 9 (10) Feuerwehrjugendlichen, welche aus einer bis maximal drei Feuerwehren stammen und das Leistungsabzeichen in Bronze erwerben wollen.
- In einer Feuerwehr gibt es zwischen 11 und 17 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Es können aus diesen FJM eine Bewerbungsgruppe der Kategorie I gebildet werden (9 bzw. 10 FJM). Diese wird mit der Bezeichnung: „A-Dorf I“ gekennzeichnet. Aus den restlichen FJM kann eine weitere Bewerbungsgruppe gebildet werden, wobei die fehlenden FJM aus der Bewerbungsgruppe „A-Dorf“ kommen. Diese Gruppe kann nur in der Kategorie II mit der Bezeichnung „A-Dorf II“ antreten. Es erwerben somit alle FJM dieser Feuerwehr das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze.
- Die Feuerwehr „A-Dorf“ zählt weniger als 9 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Die Feuerwehr „B-Dorf“ zählt ebenfalls weniger als 9 FJM. Sie können gemeinsam eine Bewerbungsgruppe der Kategorie I bilden (maximal bis zu drei Feuerwehren): Bleiben nach der Bildung dieser Bewerbungsgruppe noch FJM übrig, so können sie eine weitere Bewerbungsgruppe aus den restlichen FJM und Bewerbern der ersten Bewerbungsgruppe bilden. Diese darf jedoch nur in der Kategorie II antreten



## Kategorie II:

### Voraussetzungen für den Bewerb in „Bronze ohne Wertung“

- a) Bewerber können auch aus mehr als drei Feuerwehren stammen.
- b) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- c) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- d) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Bronze oder Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- e) Die Bewerber müssen kein Feuerwehrjugendleistungsabzeichen erworben haben.
- f) Der Erwerb eines Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ist nicht Voraussetzung zum Antreten.
- g) Tritt ein Bewerber beim laufenden Bewerb in dieser Kategorie und in der Kategorie I „Bronze mit Wertung“ an, so muss dieser zuerst in der Kategorie I „Bronze mit Wertung“ antreten.
- h) Die Bewerbungsgruppen können sich nicht für den Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb qualifizieren

### Beispiele:

- *In einer Feuerwehr gibt es zwischen 11 und 17 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Es können aus diesen FJM eine Bewerbungsgruppe der Kategorie I gebildet werden (9 bzw. 10 FJM). Diese wird mit der Bezeichnung: „A-Dorf I“ gekennzeichnet. Aus den restlichen FJM kann eine weitere Bewerbungsgruppe gebildet werden, wobei die fehlenden FJM aus der Bewerbungsgruppe „A-Dorf“ kommen. Diese Gruppe tritt dann nur in der Kategorie II mit der Bezeichnung „A-Dorf II“ an. Es erwerben somit alle FJM dieser Feuerwehr das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze.*
- *Die Feuerwehr „A-Dorf“ zählt weniger als 9 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Die Feuerwehr „B-Dorf“ zählt ebenfalls weniger als 9 FJM. Sie können gemeinsam eine Bewerbungsgruppe der Kategorie I bilden (maximal bis zu drei Feuerwehren): Bleiben nach der Bildung dieser Bewerbungsgruppe noch FJM übrig, so treten diese, gemeinsam mit Mitgliedern der in der Kategorie I angetretenen Bewerbungsgruppe in der Kategorie II an.*



### **Kategorie III:**

#### **Voraussetzungen für den Bewerb in „Bronze Gäste“**

- a) Bewerber können aus einer oder maximal drei Feuerwehren außerhalb des Burgenlandes stammen.
- b) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- c) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- d) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Bronze oder Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- e) Die Bewerber benötigen eine Antretegenehmigung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.
- f) Der Erwerb eines Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ist nicht Voraussetzung zum Antreten.



## Kategorie IV:

### Voraussetzungen für den Bewerb in „Silber mit Wertung“

- a) Bewerber können aus einer oder maximal drei Feuerwehren stammen.
- b) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- c) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- d) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- e) Die Bewerber müssen das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze bei einem früherem Bewerb erworben haben.
- f) Ein Antreten in Bronze und Silber beim selben Bewerb ist möglich.
- g) Tritt ein Bewerber in dieser Kategorie beim laufenden Bewerb an, so ist ein weiteres Antreten dieses Bewerbers „in Silber“ nur in der Kategorie V möglich.
- h) Bewerber, welche am laufenden Bewerb erstmals das FJLA in Bronze erworben haben, können in dieser Kategorie antreten, erhalten jedoch kein FJLA in Silber.

### Beispiele:

- Eine Bewerbungsgruppe besteht aus 9 (10) Feuerwehrjugendlichen, welche aus einer bis maximal drei Feuerwehren stammen und das Leistungsabzeichen in Bronze bei einem früheren Bewerb erworben haben.
- Die Feuerwehr „A-Dorf“ zählt weniger als 9 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Die Feuerwehr „B-Dorf“ zählt ebenfalls weniger als 9 FJM. Alle haben bereits das Leistungsabzeichen in Bronze bei einem früheren Bewerb erworben. Sie können gemeinsam eine Bewerbungsgruppe der Kategorie I bilden (maximal bis zu drei Feuerwehren): Bleiben nach der Bildung dieser Bewerbungsgruppe noch FJM übrig, so können sie eine weitere Bewerbungsgruppe aus den restlichen FJM und Bewerbern der ersten Bewerbungsgruppe bilden. Diese darf jedoch nur in der Kategorie V antreten.



- *Einer Bewerbungsgruppe gehören 9 (10) FJM an. Ein Teil dieser FJM hat bereits das FJLA in Bronze bei früheren Bewerben erworben und möchte nun das FJLA in Silber erwerben. Der Rest der FJM hat am laufenden Bewerb das FJLA in Bronze erstmals erworben. Die Bewerbungsgruppe kann in der Kategorie IV antreten. Die FJM, welche am laufenden Bewerb das FJLA in Bronze erworben haben bekommen jedoch kein FJLA in Silber.*



## Kategorie V:

### Voraussetzungen für den Bewerb in „Silber ohne Wertung“

- a) Bewerber können aus einer oder maximal drei Feuerwehren stammen.
- b) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- c) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- d) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- e) Die Bewerber müssen das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze bei einem früherem Bewerb erworben haben.
- f) Tritt ein Bewerber beim laufenden Bewerb in dieser Kategorie und in der Kategorie IV „Silber mit Wertung“ an, so muss dieser zuerst in der Kategorie IV „Silber mit Wertung“ antreten.
- g) Die Bewerbungsgruppen können sich nicht für den Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerb qualifizieren.

### Beispiele:

- *In einer Feuerwehr gibt es zwischen 11 und 17 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM), welche das Leistungsabzeichen in Bronze bei einem früheren Bewerb erworben haben. Es können aus diesen FJM eine Bewerbungsgruppe der Kategorie IV gebildet werden (9 bzw. 10 FJM). Aus den restlichen FJM kann eine weitere Bewerbungsgruppe gebildet werden. Diese Gruppe tritt nun in der Kategorie V an. Es erwerben somit alle FJM dieser Feuerwehr das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Silber.*
- *Die Feuerwehr „A-Dorf“ zählt weniger als 9 Feuerwehrjugendmitglieder (FJM). Die Feuerwehr „B-Dorf“ zählt ebenfalls weniger als 9 FJM. Alle haben bereits das Leistungsabzeichen in Bronze bei einem früheren Bewerb erworben. Sie können gemeinsam eine Bewerbungsgruppe der Kategorie IV bilden (maximal bis zu drei Feuerwehren): Bleiben nach der Bildung dieser Bewerbungsgruppe noch FJM übrig, so treten diese gemeinsam mit Mitgliedern der in der Kategorie IV angetretenen Bewerbungsgruppe an.*



## **Kategorie VI:**

### **Voraussetzungen für den Bewerb in „Silber Gäste“**

- g) Bewerber können aus einer oder maximal drei Feuerwehren außerhalb des Burgenlandes stammen.
- h) Gültiger Feuerwehrpass aller Bewerber (inkl. Reservemann)
- i) Ausrüstung lt. Bewerbungsbestimmungen
- j) Mehrere oder alle Bewerber können das Leistungsabzeichen in Silber bei früheren Bewerbungen erworben haben.
- k) Die Bewerber benötigen eine Antretegenehmigung des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes.
- l) Der Erwerb eines Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen ist nicht Voraussetzung zum Antreten.



## 2. Anleitung zur Übung

Es gelten die Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber. **Bei eventuellen Unklarheiten, welche sich aus dieser Anleitung ergeben, verweisen wir auf diese Bewerbungsbestimmungen, die in jedem Fall Gültigkeit haben.**

Der Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber besteht aus zwei Wettbewerbsdisziplinen:

- die Feuerwehrhindernisübung
- den Staffellauf.

Beim Bewerb um das FJLA in Bronze werden die Posten schon vor dem Antreten bestimmt, beim Bewerb um das FJLA in Silber werden die Posten unmittelbar vor Beginn des Bewerbbes ausgelost.

Nummerntücher

Nummer 1	Tuchfarbe weiß	⇐ Gruppenkommandant (GRKDT)
Nummer 2 bis 5	Tuchfarbe rot	⇐ Kübelspritzen, Gerätekunde
Nummer 6 bis 9	Tuchfarbe gelb	⇐ C-Löschleitung, Knotenkunde
Nummer 0 (R)	Tuchfarbe weiß	⇐ Reservemmitglied

### Das Reservemmitglied

Jede Wettbewerbsgruppe darf eine(n) zehnte(n) Bewerber(in) nominieren. Beim Bewerb um das FJLA in Bronze gilt er/sie automatisch als Reservemmitglied.

Beim Bewerb um das FJLA in Silber werden die Posten innerhalb der Wettbewerbsgruppe (einschließlich Reservemmitglied) ausgelost.

Das Reservemmitglied in Silber auf der Hindernisbahn bleibt auch Reservemmitglied beim Staffellauf.

Nachfolgend wird die Tätigkeit der einzelnen Bewerber bei der Feuerwehrhindernisübung um das FJLA in Bronze und Silber in Form von Handzetteln beschrieben.



## **Nummer 1 (GRKDT)**

Die Bewerbungsgruppe mit den 9 (10) Bewerbern marschiert unter der Führung des GRKDT in folgender Weise vom Berechnungsausschuss A zum Aufstellplatz vor der Startlinie. Der GRKDT gibt die Kommandos:

**"Gruppe auf mein Kommando!  
In Linie zu zwei Gliedern - Vergatterung!"**

Die Bewerbungsgruppe tritt an.

**"Rechts - um!**

**Im Schritt - marsch!"**

Die Bewerbungsgruppe marschiert auf den Aufstellplatz.

**"Gruppe - halt!**

**Links - um!**

**Gruppe - ruht!"**

Der GRKDT überreicht dem Bewerber 1 (B1) das Kuvert mit dem Anmeldungs- und Wertungsblatt „B“ und den Feuerwehrpässen, beim Bewerb Silber auch die Nummerntücher. Dann meldet er dem B1 die Bewerbungsgruppe zum Zusammenräumen und Auflegen der Geräte.

Der GRKDT gibt die Kommandos:

**"Habt - acht!**

**Zur Meldung an den Herrn Bewerber**

**Gruppe rechts - schaut!"**

Hierauf macht der GRKDT eine Rechtswendung, salutiert und meldet dem B1:

**"Herr Bewerber, ... (Jugendfeuerwehrmitglied, Familienname)  
meldet: Bewerbungsgruppe ... (Ortsname) zum Bewerb angetreten."**

Darauf gibt ihm der B1 den Befehl "Zum Abmarsch - fertig!"

Der GRKDT wiederholt den Befehl, salutiert, macht eine Linkswendung und gibt an die Bewerbungsgruppe das Kommando:

**"Habt - acht"**

und den Befehl

**"Zum Abmarsch - fertig!"**

Nach dem Zusammenräumen begibt sich die Gruppe "an das Gerät". Beim Bewerb um das FJLA in Bronze nimmt die Bewerbungsgruppe Aufstellung wie zum Einmarschieren auf Grund der Nummern, beim Bewerb um das FJLA in Silber tritt die Bewerbungsgruppe inklusive Reservemitglied in Linie zu einem Glied an.



Ist die Bewerbungsgruppe nach dem Zusammenräumen und beim Bewerb um das FJLA in Silber nach dem Auslösen vorschriftsmäßig angetreten, tritt der GRKDT vier Schritte vor, macht eine Linkswendung und gibt die Kommandos:

**"Habt - acht!**

**Zur Meldung an den Hauptbewerter**

**Gruppe rechts - schaut!"**

Hierauf macht der GRKDT eine Rechtswendung, salutiert und meldet dem Hauptbewerter (HB): „**Herr Hauptbewerter, ... Jugendfeuerwehrmann, Familienname) meldet: Bewerbungsgruppe ... (Ortsname) zum Bewerb angetreten.**“

Der HB fragt den GRKDT ob das Gerät in Ordnung ist

Wird dies bestätigt, gibt ihm der HB den Befehl, mit dem Bewerb zu „Beginnen!“. Der GRKDT wiederholt den Befehl „**Beginnen!**“, salutiert, macht eine Linkswendung und gibt an die Bewerbungsgruppe die Kommandos:

**„Habt – acht!**

**Rechts – um!**

**Gruppe – ruht!“**

Danach macht der GRKDT eine weitere Linkswendung und tritt an den linken Flügel der Bewerbungsgruppe.

Nun gibt der GRKDT den Befehl:

**„Zum Angriff!“**

und macht mit der Signalpfeife einen Pfiff.

Alle Mitglieder der Bewerbungsgruppe betreten mit beiden Beinen die Hindernisbahn. Der Reservemann geht außerhalb der Hindernisbahn in den Bahnabschnitt IV in Endaufstellung.

Der GRKDT begibt sich als erster über die Hindernisse des Bahnabschnittes I und nimmt am Ende des Bahnabschnittes II (65m-Marke) zwischen den beiden Spritzwänden in der Bahnmitte Aufstellung. Der GRKDT hat die Aufgabe, den Bewerb zu überwachen, er darf aber während des Bewerbes keine Anweisungen erteilen.

Der GRKDT, der den Beobachtungsstandort bei der 65m-Marke zwischen den Spritzenwänden eingenommen hat, muss diesen Standort gemeinsam mit den Bewerbern mit der Nummer 2 und 3 verlassen und begibt sich in den Bahnabschnitt IV, auch wenn die Bewerber mit der Nummer 4 und 5 bereits früher mit dem Zielspritzen fertig sind.

Wenn die Bewerbungsgruppe vollzählig im Bahnabschnitt IV in Linie zu zwei Gliedern ausgerichtet angetreten ist und der GRKDT im rechten Winkel zur Bewerbungsgruppe steht, betätigt dieser (bei Vorhandensein) den Taster



für die elektronische Zeitnehmung und gibt durch Heben der rechten Hand dem HB das Zeichen „Feuerwehrhindernisübung beendet“.  
Der HB, der B1 und der B2 ermitteln die für die Feuerwehrhindernisübung benötigte Zeit. Die Bewerber stellen die gemachten Fehler fest, der HB trägt diese im Beisein des GRKDT in das Anmeldungs- und Wertungsblatt ein. Dann informiert er den GRKDT gemeinsam mit den Bewertern über die benötigte Zeit und über die festgestellten Fehler. Danach gibt der HB das Ergebnis der Bewerbungsgruppe bekannt und der Reservemann tritt ein. Nun meldet der GRKDT die Bewerbungsgruppe, die im Bahnabschnitt IV steht, beim HB mit folgenden Kommanden ab:

**„Habt – acht! Zur Meldung an den Herrn Hauptbewerber/Bewerber Gruppe rechts – schaut!“**

Hierauf macht der GRKDT eine Rechtswendung, salutiert und meldet dem HB:

**"Herr Hauptbewerber/Bewerber, ... (Jugendfeuerwehrmitglied, Familienname) meldet: Bewerbungsgruppe ... (Ortsname) zum Abmarsch - fertig."**

Daraufhin gibt ihm der HB den Befehl ("Reservemitglied eintreten!")  
"Abmarschieren!".

Der GRKDT wiederholt den Befehl, salutiert, macht eine Linkswendung und gibt an die Bewerbungsgruppe die Kommandos:

**"Habt - acht!**

**Rechts - um!"**

Der GRKDT tritt ein.

**"Im Schritt - marsch!"**

Die Bewerbungsgruppe marschiert aus Bahnabschnitt IV der Bewerbungsbahn.  
Der GRKDT gibt sodann die Kommandos:

**"Gruppe - halt!**

**Links - um!"**

**Auf der Stelle - abtreten!".**



## Nummer 2

Die Nummer 2 tritt vorne links neben dem GRKDT (Nr. 1) an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!"

begibt sich der Bewerber Nr. 2 ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes zu der bereitstehenden Kübelspritze im Bahnabschnitt II.

Der GRKDT überwindet als Erster die Hindernisse und darf nicht überholt werden. die Reihenfolge der anderen Bewerber ist egal.

Die Nummer 2 begibt sich nach der Überwindung des Bahnabschnittes I zu jener Kübelspritze, welche auf der in Angriffsrichtung linken Seite der Bewerbsbahn abgestellt ist.

Der Bewerber mit die Nr. 2 ergreift das D-Strahlrohr, begibt sich bis zur roten Markierung bei der 63 m-Marke vor und richtet den Wasserstrahl auf das Spritzloch.

Diese rote Markierung darf vor und während des Zielspritzens nicht berührt werden.

Beim Verlassen der Position wird das Betreten nicht mehr als Fehler bewertet.

Es wird als "Falsches Arbeiten" bewertet, wenn die Nummer 3 dem Strahlrohrführer mit der Nummer 2 das D-Strahlrohr übergibt.

Die Nummer 2 begibt sich nach dem Zielspritzen zwischen den Spritzwänden bei der 65 m-Marke zum Gerätegestell und legt bei ihrer Nummer das richtige Gerät zur gezeigten Abbildung ab.

Anschließend begibt sich die Nummer 2 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



### Nummer 3

Die Nummer 3 tritt links neben dem GRKDT hinter Bewerber Nummer 2 an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!"

begibt sich die Nr. 3 ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes zu der bereitstehenden Kübelspritze im Bahnabschnitt II.

Der GRKDT darf nicht überholt werden, die Reihenfolge der anderen Bewerber/innen ist egal.

Die Nummer 3 begibt sich nach der Überwindung des Bahnabschnittes I zu jener Kübelspritze, welche auf der in Angriffsrichtung linken Seite der Wettbewerbsbahn abgestellt ist.

Die Nr. 3 ergreift den Pumpengriff der bereitstehenden Kübelspritze und betätigt diesen, bis das optische und akustische Signal der Messeinrichtung anspricht. Reichen die 10 l Wasser in der Kübelspritze nicht aus, so hat die Nr. 3 Wasser aus dem bereitgestellten Kübel in die Kübelspritze nachzugießen. Der Pumpvorgang ist bis zum Erfüllen der Aufgabe fortzusetzen.

Es wird als "Falsches Arbeiten" bewertet, wenn die Nummer 3 dem Strahlrohrführer mit der Nummer 2 das D-Strahlrohr übergibt.

Die Nummer 3 begibt sich nach dem Zielspritzen zwischen den Spritzwänden bei der 65 m-Marke zum Gerätegestell und legt bei ihrer Nummer das richtige Gerät zur gezeigten Abbildung ab.

Anschließend begibt sich die Nummer 3 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## Nummer 4

Die Nr. 4 tritt gemäß der Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nr. 2 an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!"

begibt sich die Nr. 4 ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes zu der bereitstehenden Kübelspritze im Bahnabschnitt II.

Der GRKDT darf nicht überholt werden, die Reihenfolge der anderen Bewerber/innen ist egal.

Die Nummer 4 begibt sich nach der Überwindung des Bahnabschnittes I zu jener Kübelspritze, welche auf der in Angriffsrichtung rechten Seite der Bewerbungsbahn abgestellt ist.

Die Nr. 4 ergreift das D-Strahlrohr, begibt sich bis zur roten Markierung bei der 63 m-Marke vor und richtet den Wasserstrahl auf das Spritzloch.

Diese rote Markierung darf vor und während des Zielspritzens nicht berührt werden.

Beim Verlassen der Position wird das Betreten nicht mehr als Fehler bewertet.

Es wird als "Falsches Arbeiten" bewertet, wenn die Nummer 5 dem Strahlrohrführer mit der Nummer 4 das D-Strahlrohr übergibt.

Die Nummer 4 begibt sich nach dem Zielspritzen zwischen den Spritzwänden bei der 65 m-Marke zum Gerätegestell und legt bei ihrer Nummer das richtige Gerät zur gezeigten Abbildung ab.

Anschließend begibt sich die Nummer 4 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## **Nummer 5**

Die Nr. 5 tritt gemäß der Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nr. 3 an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!"

begibt sich die Nr. 5 ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse des ersten Bahnabschnittes zu der bereitstehenden Kübelspritze im Bahnabschnitt II.

Der GRKDT darf nicht überholt werden, die Reihenfolge der anderen Bewerber/innen ist egal.

Die Nummer 5 begibt sich nach der Überwindung des Bahnabschnittes I zu jener Kübelspritze, welche auf der in Angriffsrichtung rechten Seite der Bewerbsbahn abgestellt ist.

Die Nr. 5 ergreift den Pumpengriff der bereitstehenden Kübelspritze und betätigt diesen, bis das optische und akustische Signal der Messeinrichtung anspricht.

Reichen die 10 l Wasser in der Kübelspritze nicht aus, so hat der/die Bewerber/in mit der Nr. 5 Wasser aus dem bereitgestellten Kübel in die Kübelspritze nachzugießen. Der Pumpvorgang ist bis zum Erfüllen der Aufgabe fortzusetzen.

Es wird als "Falsches Arbeiten" bewertet, wenn die Nummer 5 dem Strahlrohrführer mit der Nummer 4 das D-Strahlrohr übergibt.

Die Nummer 5 begibt sich nach dem Zielspritzen zwischen den Spritzwänden bei 65 m-Marke zum Gerätegestell und legt bei ihrer Nummer das richtige Gerät zur gezeigten Abbildung ab.

Anschließend begibt sich die Nummer 5 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## **Nummer 6**

Die Nummer 6 tritt gemäß den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nr. 4 an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!" betritt die Nummer 6 mit beiden Beinen die Bewerbsbahn und legt gemeinsam mit den Bewerbern Nr. 7 bis 9 über bzw. unter bzw. durch die Hindernisse des Bahnabschnittes I eine C-Löschleitung.

Die Nummer 6 beginnt.

Er/Sie ergreift einen der 4 abgestellten, doppelt gerollten C-Druckschläuche, öffnet den Schlauchträger und kuppelt eine C-Druckkupplung an die in der Mitte der Startlinie fix montierte C-Druckkupplung an.

Die Nummer 6 begibt sich nach dem Ankuppeln des ersten C-Druckschlauches an die fix montierte C-Druckkupplung, ausgerüstet mit dem Schlauchträger des ersten C-Druckschlauches, ordnungsgemäß über bzw. durch die Hindernisse "Wassergraben", "Hürde" und "Kriechtunnel" zur Nummer 9.

Hier angelangt, ergreift er/sie das Ende des vierten C-Druckschlauches und legt diesen in Angriffsrichtung rechts neben dem "Laufbrett" in Richtung 60 m-Marke aus. Die Kupplung muss mindestens die 59 m-Marke überragen.

Das Hindernis "Laufbrett" muss von der Nr. 6 in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang der beiden Seiten des "Laufbrettes" darf der Boden nicht betreten werden.

Die Nr. 6 hat die vier Hindernisse im Bahnabschnitt I zu bewältigen und bei der 58m-Marke den mitgebrachten Schlauchträger in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Bewerbsbahn in Angriffsrichtung bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden.

Wenn die C-Löschleitung fertig gestellt ist, hat sich die Nummer 6 zum Knotengestell bei der 70 m-Marke zu begeben.

Am Knotengestell findet er/sie oberhalb ihrer Nummer die Abbildung eines Knotens vor, den er/sie am Knotengestell anzufertigen hat.

Der angefertigte Knoten muss der Abbildung entsprechend erkennbar und rund um den Balken wirksam angelegt sein. Nach Erfüllung ihrer Aufgaben begibt sich die Nr. 6 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## Nummer 7

Die Nummer 7 tritt gemäß den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nr. 5 an.

Nach dem Befehl

"Zum Angriff!"

legt die Nummer 7 gemeinsam mit den Nummern 6, 8 und 9 über bzw. unter bzw. durch die Hindernisse des Bahnabschnittes I eine C-Löschleitung.

Die Nummer 7 ergreift einen doppelt gerollten C-Druckschlauch und das Ende des von der Nummer 6 geöffneten ersten C-Druckschlauches.

Diesen zieht er/sie über den Wassergraben in Angriffsrichtung aus. Dabei hat er/sie das Hindernis "Wassergraben" ohne Berührung der Markierungen zu überspringen. Ein seitliches Überspringen ist nicht erlaubt.

Ist dieser C-Druckschlauch ausgezogen, öffnet die Nummer 7 ihren mitgenommenen C-Druckschlauch und kuppelt ein Ende dieses geöffneten C-Druckschlauches mit dem Ende des von ihr ausgezogenen C-Druckschlauches zusammen. Das Hindernis "Laufbrett" muss von der Nr. 7 in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang der beiden Seiten des "Laufbrettes" darf der Boden nicht betreten werden.

Die Nr. 7 hat die vier Hindernisse im Bahnabschnitt I zu bewältigen und bei der 58m-Marke den mitgebrachten Schlauchträger in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Bewerbungsbahn in Angriffsrichtung bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden.

Wenn die C-Löschleitung fertig gestellt ist, hat sich die Nummer 7 zum Knotengestell bei der 70 m-Marke zu begeben.

Am Knotengestell findet er/sie oberhalb ihrer Nummer die Abbildung eines Knotens vor, den er/sie am Knotengestell anzufertigen hat.

Der angefertigte Knoten muss der Abbildung entsprechend erkennbar und rund um den Balken bzw. Strahlrohr wirksam angelegt sein.

Nach Erfüllung ihrer Aufgaben begibt sich die Nr. 7 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70 m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## **Nummer 8**

Die Nummer 8 tritt gemäß den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nr. 6 an.

Nach dem Befehl: "Zum Angriff!"

legt die Nummer 8 gemeinsam mit den Nummern 6, 7 und 9 über bzw. unter bzw. durch die Hindernisse des Bahnabschnittes I eine C-Löschleitung.

Die Nummer 8 ergreift beim Start ebenfalls einen C-Druckschlauch und begibt sich ordnungsgemäß über das Hindernis "Wassergraben" bis zum geöffneten

C-Druckschlauch der Nummer 7.

Er/Sie ergreift das Ende des geöffneten C-Druckschlauches und zieht den zweiten C-Druckschlauch in Angriffsrichtung aus. Bei der 23m-Marke zieht er/sie den zweiten C-Druckschlauch unter der Hürde durch.

Er/Sie selbst überwindet mit seinem doppelt gerollten C-Druckschlauch das Hindernis "Hürde". Ein seitliches überspringen ist nicht erlaubt. Seinen/ihren mitgetragenen C-Druckschlauch darf er/sie aber nicht über die "Hürde" werfen.

Hat die Nummer 8 den C-Druckschlauch ausgezogen, öffnet er/sie seinen/ihren mitgenommenen C-Druckschlauch und kuppelt das Ende des von ihm/ihr ausgezogenen C-Druckschlauches mit einem Ende seines/ihrer mitgebrachten C-Druckschlauches zusammen. Das Hindernis "Laufbrett" muss von der Nr.8 in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang der beiden Seiten des "Laufbrettes" darf der Boden nicht betreten werden.

Die Nummer 8 hat die vier Hindernisse im Bahnabschnitt I zu bewältigen und bei der 58m-Marke den mitgebrachten Schlauchträger in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Wettbewerbsbahn in Angriffsrichtung bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden.

Wenn die C-Löschleitung fertig gestellt ist, hat sich der Bewerber mit der Nummer 8 zum Knotengestell bei der 70m-Marke zu begeben.

Am Knotengestell findet der Bewerber oberhalb seiner Nummer die Abbildung eines Knotens vor, den er am Knotengestell anzufertigen hat. Der angefertigte Knoten muss der Abbildung entsprechend erkennbar und rund um den Balken bzw. Strahlrohr wirksam angelegt sein.



Nach Erfüllung seiner Aufgaben begibt sich die Nummer 8 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.



## **Nummer 9**

Die Nummer 9 tritt gemäß den Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in Bronze und Silber links neben der Nummer 7 an.

Nach dem Befehl: „Zum Angriff!“

legt die Nummer 9 gemeinsam mit den Nummern 6, 7 und 8 über bzw. unter bzw. durch die Hindernisse des Bahnabschnittes I eine C-Löschleitung.

Die Nummer 9 ergreift beim Start ebenfalls einen C-Druckschlauch und begibt sich ordnungsgemäß über die Hindernisse „Wassergraben“ und „Hürde“. Seinen mitgetragenen C-Druckschlauch darf er aber nicht über die „Hürde“ werfen. Bei der Nummer 8 angekommen, nimmt die Nummer 9 das Ende des dritten C-Druckschlaches und zieht den C-Druckschlauch durch den „Kriechtunnel“ in Angriffsrichtung aus. Hat er diesen C-Druckschlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger seines mitgebrachten doppelt gerollten C-Druckschlaches und kuppelt beide C-Druckschläuche zusammen.

Das Hindernis „Laufbrett“ muss von der Nummer 9 in voller Länge in Angriffsrichtung überwunden werden. Es muss mindestens mit einem Fuß betreten werden. Entlang der beiden Seiten des „Laufbrettes“ darf der Boden nicht betreten werden.

Die Nummer 9 hat die vier Hindernisse im Bahnabschnitt I zu bewältigen und bei der 58m-Marke den mitgebrachten Schlauchträger in der Schlauchträgerkiste abzulegen, die auf der rechten Seite der Bewerbsbahn in Angriffsrichtung bereitgestellt ist. Der Tragegriff des Schlauchträgers muss sich in der Schlauchträgerkiste befinden.

Wenn die C-Löschleitung fertig gestellt ist, hat sich die Nummer 9 zum Knotengestell bei der 70m-Marke zu begeben.

Am Knotengestell findet der Bewerber oberhalb seiner Nummer die Abbildung eines Knotens vor, den er am Knotengestell anzufertigen hat.

Der angefertigte Knoten muss der Abbildung entsprechend erkennbar und rund um den Balken wirksam angelegt sein.

Nach Erfüllung seiner Aufgaben begibt sich die Nummer 9 zwischen dem Geräte- und dem Knotengestell über die 70m-Marke und nimmt Aufstellung im Bahnabschnitt IV.

